

Marktgemeinde Vösendorf, 2331 Vösendorf, Schlossplatz 1

Parteienverkehr:
Montag – Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr und
Donnerstag von 13:00 – 18:00 Uhr

Bürgerservice:
Montag von 8:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag von 8:00 – 18:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr

Aktenzahl
Verk-39/1-2025

DW/Bearbeiter
39/Patrick Miedler, MSc
infrastruktur-umwelt@voesendorf.gv.at

Datum
05.05.2025

VERORDNUNG

Kundmachungsnummer KU25028

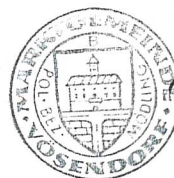
Gemäß § 94d Zif 4 Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. 159 (STVO 1960) in der derzeit geltenden Fassung, wird zur Wahrung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, nachstehend angeführte Verkehrsmaßnahme gemäß § 52 lit a Z 13 b und § 54 STVO 1969 verordnet:

Vor dem Grundstück Mühlfeldgasse ON 13, gemäß Planskizzen, ist das Halten- und Parken gemäß § 52 lit a Z 13 b StVO 1960 mit dem Zusatz 'Anfang' und das Halten und Parken gemäß § 52 lit a Z 13 b StVO 1960 mit dem Zusatz 'Ende' verboten.

Gemäß § 44 Abs. 1 STVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit a Z 13 b sowie den Zusatztafeln gemäß § 54 STVO 1960 in Kraft.

Der angeschlossene Plan bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Alle mit dieser Verordnung im Widerspruch stehenden Verordnungen werden aufgehoben (Verk-46/1-2017 bleibt hinsichtlich Mühlfeldgasse 19-25 aufrecht.)



Die Bürgermeisterin

Birgit Petross

Angeschlagen am: 06.05.2025
Abgenommen am: 21.05.2025



Hierauf bezieht sich die Verordnung
AZ: Verk - 39/1 - 2025



Die Bürgermeisterin

Birgit Petross
Birgit Petross

Marktgemeinde Vösendorf, 2331 Vösendorf, Schlossplatz 1

Parteienverkehr:

Montag – Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr und
Donnerstag von 13:00 – 18:00 Uhr

Bürgerservice:

Montag von 8:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag von 8:00 – 18:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr

Aktenzahl
Verk-39/1-2025

DW/Bearbeiter
39/Patrick Miedler, MSc
infrastruktur-umwelt@voesendorf.gv.at

Datum
05.05.2025

**Verordnung Halten- und Parken verboten vom 05.05.2025
in der Mühlfeldgasse 13, 2331 Vösendorf**

Betreffend obangeführter Verordnung wird festgehalten, dass nach interner Prüfung die Interessen der Kammern gewahrt sind.

Die Mühlfeldgasse ist eine Sackgasse, welche ausschließlich dem Anrainerverkehr dient. Ein Halte und Parkverbot besteht an dieser Stelle bereits seit dem Jahr 2021, wobei aufgrund einer baulichen Änderung bei der gegenüberliegenden Liegenschaft das Halte- und Parkverbot um eine Parkplatzlänge erweitert werden muss, sodass das Zu- und Abfahren zu dem Grundstück ermöglicht werden kann.



für die Bürgermeisterin

Patrick Miedler, MSc
Abteilungsleiter: Infrastruktur und Umwelt